

HEIDENAU

Demoverversion mit Originalinhalt

Unbedenkliche Bescheinigung in Verbindung mit dem StVZO

Nach durchgeführten fahrdynamischen Tests wird hiermit bestätigt, dass gegen die Verwendung der nachstehend aufgeführten Reifenkombinationen keine Beschränkungen bestehen. Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen bleibt der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs gemäß StVZO erhalten (Verkehrsblatt 2000 S. 627).

| | | | |
|--------------------|-------------|---------------------------|---------------------------|
| Hersteller | BMW | Handelsbezeichnung | F 800 GS Adventure |
| Fahrzeugtyp | E8GS | EG/ABE Nr. | e1*2002/24*0352*** |

| Felge vorn | Bereifung vorn | Felge hinten | Bereifung hinten |
|-------------------|-------------------------------------|---------------------|------------------------------------|
| 2 2.15 x 21 | 90/90 – 21 M/C 54T TL M+S K60Scout* | 4.25 x 17 | 150/70B17 M/C 65T TL M+S K60Scout* |
| 2 2.15 x 21 | 90/90 – 21 M/C 54H TL K68 | 4.25 x 17 | 150/70B17 M/C 69H TL K68 |
| 2 2.15 x 21 | 90/90 – 21 M/C 54H TL K76 | 4.25 x 17 | 150/70B17 M/C 65H TL K76 |

| | |
|------------------|--|
| Auflagen: | <ul style="list-style-type: none"> - *Höchstgeschwindigkeit nicht höher 190km/h! - *Nur in Verbindung mit M+S Aufkleber "190Km/h" zulässig im Blickfeld des Fahrers zulässig |
|------------------|--|

- Die angegebene Bereifung stimmt mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein.
- Die angegebene Bereifung stimmt nicht mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei der Montage der Reifen liegt somit eine Änderung nach § 19 Abs. 2 StVZO vor. Für den Reifentyp ist eine Typgenehmigung erteilt worden und eventuelle Einschränkungen in Bezug auf die Genehmigung des Fahrzeuges oder Einbauanweisungen, insbesondere die Anforderungen nach Kap. 1, Anh. III der Richtlinie 97/24/EG, wurden geprüft. Entspricht das Fahrzeug ansonsten dem genehmigten Zustand, erlischt die Betriebserlaubnis nicht; eine Anbauabnahme ist nicht erforderlich (§ 19 Abs. 3 Nr. 2 StVZO) Eine Verpflichtung zur Änderung der Zulassungsbescheinigung besteht nicht (§ 13 Abs. 1 i.V.m. Anl. 5 – Zulassungsbescheinigung Teil I – Hinweis zu Feld (15.1) bis (15.3) FZV).

Wichtige Hinweise: unbedingt beachten!

Die Unbedenklichkeitsbescheinigung ist mitzuführen.
Die Verwendung der oben aufgelisteten Reifenkombinationen setzt voraus, dass sich das oben näher beschriebene Fahrzeug in unverändertem Originalzustand gemäß der erteilten EG-Typgenehmigung / Betriebserlaubnis befindet.

Heidenau, 21.05.2014


 Reifenwerk Heidenau GmbH & Co
 Produktions KG für Gummi und Kunststoffartike
 Hauptstraße 44
 01809 Heidenau

Thomas Olejnick

mopedreifen.de

Bestätigung der Übereinstimmung der vorliegenden Kopie mit dem Original.

Das Original dieser Bescheinigung ist einzusehen unter:
www.heidenau.com

#Bestellservice

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

#Stammkunden

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.

Geschäftsführender Gesellschafter:
 Dipl.-Ing. Hartmut Wolf

Hauptstraße 44 • 01809 Heidenau

Telefon: (0 35 29) 424 38
 Fax: (0 35 29) 424 38

Reifenwerk Heidenau Verwaltungs-GmbH

E-Mail: info@heidenau.com

Internet: www.heidenau.com